

Schutz von Minderjährigen

Die Legionäre Christi und das Regnum Christi verurteilen jegliche Form von Missbrauch und Gewalt und gehen entschieden dagegen vor

Image not found

Kinder sind das Wertvollste was wir haben. Sie sind ein Geschenk. Sie bedürfen besonderen Schutzes. Das Wohl jedes einzelnen Kindes steht auch bei der Kinder- und Jugendseelsorge der Legionäre Christi und des Regnum Christi immer im Vordergrund. Der daraus erwachsenden Verantwortung möchte sich die Ordensgemeinschaft und Apostolatsbewegung im Einklang mit den Vorgaben der katholischen Kirche und den herrschenden Landesgesetzen stellen.

Alles zum Wohle des Kindes – Voraussetzungen schaffen

Jedes Jahr nehmen hunderte Mädchen, Jungen und Jugendliche an den verschiedenen Freizeit- und Seelsorgeangeboten der Legionäre Christi und des Regnum Christi in Deutschland und Österreich teil. Motor dieses Engagements ist der Wunsch, allen Menschen Gottes Liebe näher zu bringen. Im Vordergrund der Seelsorge steht demnach das Wohl jedes einzelnen Menschen.

Dafür müssen jedoch auch die menschlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere die in den letzten Jahren bekanntgewordenen Fälle von Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche und die alarmierenden statistischen Zahlen für ganz Deutschland machen dies dringlich. Die Legionäre Christi und das Regnum Christi sehen sich auch aufgrund ihrer eigenen Geschichte verpflichtet. Das bekanntgewordene schwerwiegende Fehlverhalten des Gründers ist für die ganze Institution und jeden Einzelnen eine harte Lektion, die zu noch mehr Engagement antreibt.

Das Wohl des Kindes und dessen Schutz zu gewährleisten ist ein weitreichendes und komplexes Verantwortungsfeld. Guter Wille allein genügt nicht. Das erfordert Sachverstand und größtmögliche Verantwortung, denn die unverletzliche Würde jedes einzelnen Menschen lässt keinen Spielraum zu. Daran orientieren sich auch alle Maßnahmen der Ordensgemeinschaft. Unser oberstes Anliegen ist es demnach, zu verhindern, dass Kindern überhaupt etwas zustößt und dass sie in Freiheit zu reifen Personen heranwachsen können. Der beste Schutz ist in diesem Sinne wirksame Prävention.

Prävention hat immer den einzelnen Menschen im Blick. Sie ist dann wirksam, wenn alle potentiell Betroffenen einbezogen werden. Eine umfassende Prävention muss daher sowohl potentielle Täter als auch Opfer im Blick haben, bedarf institutioneller Strukturen und erfordert die Kooperation mit allen dafür qualifizierten Stellen (z.B. externen kirchlichen, staatlichen und anerkannten privaten Opferschutzstellen), denen Menschen in solchen Situationen Vertrauen können. Wesentlich bleiben dabei besonders die Stärkung der natürlichen Vertrauensebene zwischen Eltern und Kindern und die enge Zusammenarbeit der Institution mit den Eltern.

In der Kinder- und Jugendseelsorge der Kongregation sind Priester und Laien tätig. Die Präventionsarbeit beginnt deshalb schon mit den Priesteramtskandidaten. Vor der Aufnahme ins Noviziat sowie während der ca. 12-jährigen Priesterausbildung prüfen auch externe Psychologen die jungen Männer mehrmals auf ihre Beweggründe und Eignung für den seelsorgerlichen Dienst in der katholischen Kirche. In der Ausbildung setzt sich jeder Ordensmann im Rahmen der Persönlichkeitsbildung und des persönlichen Reifeprozesses mit Fragen und Herausforderungen der eigenen Sexualität auseinander. Die Ausbilder vermitteln ihnen dabei grundlegende Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens und bieten Hilfen zum angemessenen Umgang mit der eigenen Sexualität an.

Angestellte der Kongregation, die aufgrund ihrer Tätigkeit in irgendeiner Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, durchlaufen ebenfalls einen psychologischen Eignungstest. Ferner wird auf Grundlage der gesetzlichen Regelung (in Deutschland seit 1. Mai 2010) von jedem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Zur verantwortungsvollen Vorbereitung und Planung der Angebote für Kinder und Jugendliche zählt eine sorgfältige Auswahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (z.B. Betreuer) hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen. Bei einer Schulung im Vorfeld geht es vor allem um die Gewährleistung eines angemessenen pastoralen und erzieherischen Umgangs und das korrekte Zusammenspiel von Nähe und Distanz mit Kindern und Jugendlichen. Es erfolgt ferner eine Einweisung in die dafür entwickelten Richtlinien.

All das muss immer mit Wachsamkeit verbunden sein, die auf jedes Anzeichen achtet und es aufmerksam prüft sowie jedem Vorwurf Gehör schenkt und sorgfältig nachgeht.

Richtlinien und Vorgehensweise

Die Konstitutionen, Normen und diszipliniären Vorgaben der Kongregation der Legionäre Christi legen seit jeher größten Wert auf respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Minderjährigen.

Interne Richtlinien für den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Priester zielen vor allem auf Prävention und Opferschutz ab.

Kinder verdienen Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Nähe. Alles, was jedoch über alltägliche Gesten wie Händeschütteln hinausgeht, wird von den Verhaltensrichtlinien erfasst, die u.a. das korrekte Zusammenspiel von physischer Nähe und Distanz für Ordensmänner, Priester und Mitarbeiter regeln.

Sie dürfen sich z.B. niemals allein mit Minderjährigen an Orten aufhalten, die abgeschlossen oder nicht durch Dritte einsehbar sind. Einzelgespräche sind in den offiziell dafür vorgesehenen und von außen leicht beobachtbaren Räumlichkeiten durchzuführen. Der Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen und dergleichen allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist verboten. Es gibt separate Schlafräume und die Verwendung des Sanitärbereichs erfolgt getrennt und zu verschiedenen Zeiten. Gewährleistet wird dies u.a. durch eine entsprechende architektonische Gestaltung der Gebäude und Installationen der Kongregation für Kinder und Jugendliche, so z.B. durch helle Räume, übersichtliche Gänge und die Verwendung von Glastüren in Gruppen- und Gesprächsräumen.

Die Richtlinien erlauben auch die Durchführung von Gruppenveranstaltungen etc. nur auf pädagogisch sinnvolle und zulässige Weise. So ist jede Art körperlicher oder psychischer Bestrafung oder Disziplinierung verboten. Die Eltern werden in die Lösung von Problemen und schwierigen Situationen einbezogen.

Alle Ordensmitglieder und Mitarbeiter sind darüber hinaus in die im jeweiligen Land und Bundesland geltenden Jugendschutzgesetze einzuweisen. Sie haben u.a. zu unterbinden, dass in unseren Einrichtungen oder auf von uns organisierten Veranstaltungen Medien mit gewalttätigem, pornographischem oder rassistischem Inhalt erworben, besessen oder weitergegeben werden.

Nach den Vorgaben der Deutschen Ordensobernkongregation (DOK) verfügen wir schließlich auch über einen Einsatzplan, um in einem begründeten Verdachtsfall sofort und sachgemäß vorgehen zu können. Alle Mitglieder und Mitarbeiter der Ordensgemeinschaft sind verpflichtet, den Beauftragten über Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, umgehend zu informieren. Dieser nimmt die Informationen auf und ist Kontaktperson zu den staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Er informiert außerdem unverzüglich darüber den Ordensoberen und den Ortsbischof. Besonderen Schutz genießen die Opfer und Angehörigen. Gewährleistet ist auch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, die um eine Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemüht ist.

Es entspricht zutiefst dem moralischen und pädagogischen Anspruch der Kongregation und des Regnum Christi, Eltern darauf anzusprechen, ihren Kindern Mut zu machen, sich gegen jede Form des Missbrauchs zu wehren und darüber zu informieren!

„*Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde*“ (Mk 9,42) sagt uns Christus im Evangelium. Diese Worte sind uns Verpflichtung, „*niemals den Grad dieser Achtung und Liebe herabzusetzen*“, wie uns Benedikt der XVI. am 8. Februar 2010 unmissverständlich in Erinnerung rief.

Karl-Olaf Bergmann

Beauftragter für Prävention und Fälle von sexuellem Missbrauch